

PROGRAMMINFORMATION

Berlin, 28. September 2026

SCIENCE X MEDIA TANDEMS 2027

1. Präambel

Die Stiftung Charité hat zusätzlich zu ihrer Innovations- und Wissenschaftsförderung im Jahr 2022 einen Fokusbereich „Open Life Science“ eingerichtet. Mit ihm trägt sie dazu bei, dass die Lebenswissenschaften in Berlin für eine breitere Öffentlichkeit verständlicher, zugänglicher und mitgestaltbarer werden und dadurch das öffentliche Ansehen der Charité – Universitätsmedizin Berlin und ihrer Partnereinrichtungen sowie die Vertrauenswürdigkeit ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gestärkt wird. Dabei setzt die Stiftung Charité zunächst an der Schnittstelle von Wissenschaft und Medien an und fördert hier Neuerungen und Verbesserungen in der Wissenschaftskommunikation unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt. Mit sämtlichen Programmen dieses Fokusbereichs werden die Satzungszwecke der Stiftung Charité, d. h. die Förderung von Bildung sowie von Wissenschaft und Forschung und/oder auch die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und/oder der öffentlichen Gesundheitspflege, realisiert.

Neben der auf Einzelvorhaben und Personen gerichteten Förderung der hier ausgeschriebenen „science x media Tandems“ unterstützt die Stiftung Charité im Rahmen des Fokusbereichs „Open Life Science“ die Wissenschaftskommunikation der Berliner Lebenswissenschaften mit dem Programm [„Wisskomm@Charité“](#) auch strukturell.

Die Stiftung Charité ist überzeugt, dass die gesellschaftliche Öffnung der Lebenswissenschaften nur dann gelingen kann, wenn die wissenschaftliche Gemeinschaft auch im Inneren vertrauenswürdig und transparent arbeitet, wozu nicht zuletzt die freie Verfügbarmachung von Daten und Publikationen beiträgt. Die Stiftung Charité sieht Open Data und Open Access sowie etablierte Prozesse zur Sicherstellung der Güte wissenschaftlichen Arbeitens als wichtige Voraussetzungen für die Öffnung der Lebenswissenschaften nach außen. Sie stellt die Förderung von Open Data und Open Access sowie wissenschaftlicher Qualität und akademischer Integrität aktuell jedoch nicht in den Fokus ihres eigenen Open Life Science-Ansatzes, sondern verweist hierfür auf andere Förder- und Weiterbildungsmöglichkeiten, beispielsweise des [QUEST Center for Responsible Research](#).

2. Förderziel

Ein science x media Tandem besteht jeweils aus einer Tandemperson aus den Berliner Lebenswissenschaften und einer Tandemperson aus der Medienbranche. Das Programm steht explizit allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Charité einschließlich des Berlin Institute of Health at Charité (BIH) und Deutsches Herzzentrum der Charité (DHZC) sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Max Delbrück Center (MDC) offen, unabhängig von Karrierestufe, Vorerfahrung auf dem Gebiet der Wissenschaftskommunikation oder Fachdisziplin. Auch Medienschaffende kommen unabhängig von ihrer Erfahrung, ihres medialen Hintergrunds (z. B. Journalismus oder Wissenschaftskommunikation, Nachrichten- oder Wissenschaftsjournalismus,

klassische oder soziale Medien), ihrer Beschäftigungssituation (z. B. freie oder angestellte Journalistinnen bzw. Journalisten) und ihres aktuellen Standorts für das Programm infrage.

Die Bildung eines science x media Tandems soll dazu dienen, das Verständnis für die Bedingungen, Paradigmen und Eigenlogiken der jeweils anderen Domäne zu steigern; die Tandemperson aus den Lebenswissenschaften soll ein größeres Medienverständnis, die Tandemperson aus der Medienbranche ein größeres Wissenschaftsverständnis erlangen. In der Summe sollen die jeweiligen Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet der Wissenschaftskommunikation auf ein neues Niveau gehoben werden. Diese Ziele erklären die Ausrichtung der Förderung, die primär auf der (Teil-)Freistellung der Geförderten, sekundär auf der Bereitstellung von Sachmitteln zur Durchführung der Vorhaben liegt. Die Programmlinie science x media Tandems will so eine Förderlücke füllen – engagierten Persönlichkeiten die nötige Zeit verschaffen und die Mittel bereitstellen, die es braucht, um hochwertige lebenswissenschaftliche Wissenschaftskommunikation zu betreiben.

Beide Tandempersonen erhalten durch die Förderung als science x media Tandem die Freiheit, gemeinsam an einem flexibel ausgestaltbaren, aber zeitlich begrenzten Vorhaben ihrer Wahl zu arbeiten. Dabei können insbesondere gefördert werden:

- **Vorhaben mit einem Schwerpunkt auf der systematischen Reflexion der Wissenschaftskommunikation** (z. B. gegenseitige Vor-Ort-Besuche, Hospitationen oder gemeinsame Teilnahme an relevanten Fortbildungen mit anschließender Ergebnissicherung, etwa in Form eines publizierten Fachbeitrags, Radiostücks oder Essays über Wissenschaftskommunikation) oder
- **Vorhaben mit einem Schwerpunkt auf der Erarbeitung eines innovativen Beitrags der Wissenschaftskommunikation** (z. B. besondere mediale Berichterstattung in Print, online, TV oder Rundfunk, Podcast, Social Media-Takeover, Filmbeitrag, Ausstellung plus Publikation).

Ebenfalls möglich sind Vorhaben, die gleichermaßen Reflexion und eine inhaltliche Ausarbeitung leisten. Entscheidend für eine Förderung ist die jeweilige Motivation der Tandempersonen, sich für gute und innovative Wissenschaftskommunikation zu engagieren, die Passung der Tandempersonen zueinander sowie das Potenzial des Tandems und dessen Idee für das Vorhaben. Ist der oder die Medienschaffende im Tandem freiberuflich tätig, sollte im Antrag zudem ein Stakeholder *media* benannt werden, der für das Vorhaben eine geeignete Öffentlichkeit gewährleisten kann. Stakeholder *media* können Redaktionen, Verlage oder andere Organisationen oder Plattformen der medialen Kommunikation sein. Besonders glaubwürdig wird die geplante Disseminationsstrategie durch einen Letter of Intent des Stakeholders. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn die Tandempersonen auch über die Zeit der Förderung hinaus beruflich miteinander verbunden blieben und ihr Vorhaben ggf. verstetigen würden.

3. Förderumfang

Die Förderung beträgt insgesamt maximal 100.000,00 Euro pro Vorhaben für einen Zeitraum von bis zu neun Monaten. Die Stiftung Charité ist dabei offen für die konkrete Ausgestaltung der Arbeitsphasen durch das Tandem: Das Vorhaben kann am Stück oder in Abschnitten mit zeitlichen Unterbrechungen durchgeführt werden – tage-, wochen- oder monatsweise. Sofern einzelne Abschnitte vorgesehen sind, sollten sich diese über einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren erstrecken. Die Dauer und die zeitliche Aufteilung müssen zur Idee und Zielsetzung des Vorhabens passen.

Jedes prospektive science x media Tandem kann Mittel für die eigene berufliche Freistellung bzw. Vergütung sowie flexibel weitere Personal- und Sachmittel beantragen. Die Fördermittel dienen

ausschließlich zur Durchführung des beantragten Vorhabens; die genaue Mittelverwendung ist im nachfolgenden Abschnitt geregelt.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Medienschaffenden dürfen für die Dauer ihrer Zusammenarbeit die je auf sie angepasste Bezeichnung „Geförderte/r in einem science x media Tandem der Stiftung Charité“ führen.

Eine Fortsetzung der Förderung kann nicht beantragt werden.

In früheren Ausschreibungsrunden eingereichte und abgelehnte Anträge können nur dann erneut eingereicht werden, wenn sie inhaltlich signifikant überarbeitet wurden.

4. Mittelverwendung

Beantragt werden können

- a) die zur Durchführung des Vorhabens erforderlichen Mittel für die beiden Tandempersonen zur Freistellung, Aufstockung oder Vergütung der eigenen Zeit (z. B. Personalmittel oder Honorare) in einer Höhe von zusammen bis zu 10.000,00 Euro pro Monat, sowie
- b) weitere für das Vorhaben erforderliche Personal- oder Sachmittel in flexibler Höhe, gedeckelt nur durch die insgesamt zu berücksichtigende Summe von maximal 100.000,00 Euro.

Die konkrete Mittelverteilung zwischen den Kategorien Personal- und Sachmittel erfolgt nach eigener Festlegung entsprechend dem Bedarf und Arbeitsplan des Vorhabens.

Die Förderung durch die Stiftung Charité erfolgt in Form eines pauschalisierten Zuwendungsbetrages an die Einrichtung, in der der oder die Hauptantragsteller/in *science* arbeitet. Die Institution verwaltet die Mittel. Zwischen der Stiftung Charité und den Tandempersonen werden keine vertraglichen Beziehungen aufgenommen. Alle notwendigen Vereinbarungen sind zwischen den Tandempersonen, der wissenschaftlichen Einrichtung und etwaigen Arbeitgebern der Medienschaffenden unmittelbar zu treffen.

Die Tandempersonen regeln mit der wissenschaftlichen Einrichtung und im Fall der oder des Medienschaffenden ggf. mit dem Arbeitgeber der Person, wie die unter (a) genannten Mittel konkret verwendet werden sollen und dürfen. Denkbar ist die Fortzahlung der vorhandenen Vergütung durch den aktuellen Arbeitgeber und die Zahlung einer Erstattung an ebendiesen in Verbindung mit der Freistellung der Tandemperson für die Zeit des Vorhabens („Erstattungsmodell“) oder – insbesondere für selbstständige Medienschaffende – die Zahlung einer Vergütung für die Zeit des Vorhabens, z. B. auf dem Wege eines Honorarvertrags mit der Charité bzw. einer der definierten Partnereinrichtungen oder einer Anstellung als Mitarbeiter/in im Rahmen eines Drittmittelprojekts („Vergütungsmodell“). Die Erstattung oder Vergütung sollte sich am (ggf. durchschnittlichen) Gehalt bzw. Einkommen der jeweiligen Tandempersonen zum Zeitpunkt der Antragstellung orientieren, darf dieses jedoch nicht überschreiten.

Die Verteilung der unter (a) genannten Mittel in Höhe von bis zu 10.000,00 Euro pro Monat auf die beiden Tandempersonen kann grundsätzlich frei festgelegt werden. Im Sinne des gleichberechtigten Zusammenwirkens als Tandem wird eine möglichst ausbalancierte Verteilung der Mittel empfohlen. Sofern für eine der beiden Tandempersonen ein deutlich geringerer oder kein Anteil an diesen Mitteln beantragt wird, ist zu gewährleisten, dass diese sich trotzdem uneingeschränkt im beantragten Umfang an der Durchführung des Vorhabens beteiligt.

Die unter (b) genannten flexiblen weiteren Mittel können genutzt werden, um den weiteren direkten Bedarf zur Durchführung des Vorhabens zu decken. Hier können sowohl Personalmittel zur Beschäftigung von eventuellen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in dem Vorhaben als auch

Sachmittel (z. B. externe Dienstleistungen, Verbrauchsmaterialien, Fortbildungskosten, Reisekosten) beantragt werden.

5. Antragsberechtigte

Der Antrag für ein science x media Tandem wird gemeinsam von beiden Tandempersonen und somit von jeweils einer Wissenschaftlerin oder einem Wissenschaftler der Charité (einschließlich dem Berlin Institute of Health at Charité (BIH) oder dem Deutschen Herzzentrum der Charité (DHZC)) oder einer Wissenschaftlerin / eines Wissenschaftlers des Max Delbrück Center (MDC) sowie einer/einem Medienschaffenden gestellt.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Karrierestufen und Fachdisziplinen sind antragsberechtigt. Sie müssen über ein aktuelles und mindestens über die Dauer des beantragten Vorhabens fortbestehendes Beschäftigungsverhältnis an einer der oben genannten Einrichtungen verfügen. Für Promovierende an denselben Einrichtungen entfällt diese Bedingung. Wenn sie in keinem Beschäftigungsverhältnis mit einer der Einrichtungen stehen, können sie über das Programm allerdings keinerlei Personalmittel einwerben. Zudem darf das Ende der Promotion nicht vor dem Projektende liegen. Die Unterstützung des anvisierten Vorhabens seitens Promotionsbetreuerinnen oder -betreuer, Arbeitsgruppen-, Klinik- oder Centrumsleitung wird vorausgesetzt.

Der oder die Medienschaffende kann aus dem Wissenschaftsjournalismus kommen, aber genauso auch aus anderen Ressorts (inkl. Nachrichtenjournalismus) oder anderen Medienbranchen. Von klassischen Medienorganen bis zu *social media*, von Massenmedien bis Fachzeitschriften sind die unterschiedlichsten Tätigkeitsfelder denkbar, die prinzipiell wissenschaftliche Arbeit vermitteln. Der oder die Medienschaffende kann bei einem Medium im In- oder Ausland angestellt sein oder selbstständig für ein solches tätig sein, am Anfang seines oder ihres Werdegangs stehen oder bereits über größere berufliche Erfahrung verfügen.

Die Wissenschaftlerin bzw. der Wissenschaftler ist Hauptantragstellerin bzw. Hauptantragsteller. Ihre oder seine Einrichtung wird im Fall einer Förderung zur Bewilligungsempfängerin.

6. Antrag und Bewertungskriterien

Die Antragsberechtigten stellen den Antrag zur Förderung gemeinsam als science x media Tandem. Der vollständige Antrag beinhaltet:

1. **eine Projektbeschreibung** (inkl. Darlegung der persönlichen Motivation sowie des innovativen Charakters bzw. Mehrwertes des Projekts),
2. **einen Arbeits- und Zeitplan**,
3. **eine Finanzaufstellung**,
4. **die Darstellung der beruflichen Werdegänge und bisherigen Schwerpunktsetzungen** (d. h. Lebensläufe – vorzugsweise ohne Foto, Familienstand, Konfession u. ä. – inkl. Nennung von max. fünf, vor dem Hintergrund der Ausschreibung besonders relevanter Publikationen). Wir bitten ausdrücklich darum, von der Zusendung vollständiger Publikationslisten abzusehen. Lediglich die erbetenen ausgewählten Publikationen kommen im Auswahlverfahren zum Tragen.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das [Online-Portal](#). Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei erstmaliger Verwendung registrieren müssen.

Die Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden, sind:

1. Qualität und Neuartigkeit des Vorhabens und hier im Besonderen:

- a. Potenzial zur Verbesserung der gegenwärtigen Praxis in der Wissenschaftskommunikation bzw. im Wissenschaftsjournalismus
 - b. Adressierung und Einbeziehung von gesellschaftlichen Gruppen, die bisher noch nicht oder nur wenig von der Wissenschaftskommunikation erreicht werden
 - c. Passung von Idee, Medium und Zielgruppe(n)
 - d. Plausibilität der Zielgruppenerreichung (inkl. Verbreitungsstrategie und Nennung des Stakeholders *media*)
2. Machbarkeit und Verstetigungspotenzial des Vorhabens
 3. Angemessenheit der beantragten Mittel
 4. Qualifikationen und Vorerfahrungen der Tandempersonen in Relation zu ihrer Karrierestufe
 5. Passung der Tandempersonen zueinander
 6. individueller zu erwartender Zugewinn an Wissenschafts- bzw. Medienverständnis bei den Tandempersonen

7. Auswahlverfahren

Alle fristgerecht eingegangenen Anträge werden von der Geschäftsstelle der Stiftung Charité formal geprüft. Die Stiftung Charité setzt eine Auswahlkommission ein, die sich aus Lebenswissenschaftlerinnen und Lebenswissenschaftlern, Vertreterinnen und Vertretern der Medienbranche und Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Wissenschaftskommunikation zusammensetzt, und die alle formal zulässigen Anträge entlang der genannten Kriterien bewertet sowie entsprechende Förderempfehlungen abgibt. Die verbindlichen Förderentscheidungen trifft der Stiftungsrat der Stiftung Charité.

8. Fristen / Termine

11. Nov. 2026, 12:30-13:30 Uhr	Online-Informationsveranstaltung für interessierte Wissenschaftler/-innen und Medienschaffende
Nov. – Dez. 2026	ggf. Unterstützung bei der Tandembildung durch die Stiftung Charité
25. Januar 2027, 23:59 Uhr	Bewerbungsfrist
März 2027	Auswahlkommission tagt
Mai 2027	Bekanntgabe der Förderentscheidungen / Bewilligungen
1. Juni 2027	frühestmöglicher Beginn der Förderung

9. Ansprechpartnerin

Dr. Nina Schmidt
Projektmanagerin Wissenschaftsförderung und Open Science

Stiftung Charité
Novalisstraße 10
10115 Berlin

Telefon: +49 (0)30 450 570 - 599

E-Mail: schmidt@stiftung-charite.de

Internet: www.stiftung-charite.de